

BEGRIFFLICH

zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes "Pfarrfeld"

1. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Pfarrfeld" der Gemeinde Wiesenfelden vom 19.5.1963 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing - Bogen vom 14.7.1963 Nr. 11/2 - 610 - 3/2 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat in der Sitzung vom 14.1.1967 die Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld" durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 beschlossen.

II. DURCHFÜHRE ANORDNERUNGEN:

1. Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit BRK-Station auf der Parzelle 1 und 2 des genehmigten Bebauungsplanes mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss.
2. Erweiterung der Nutzungsartengrenze auf die Grenze zur Parzelle 3.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6. GEBÄUDE:

0.6.2. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.13. Dachformen: zulässig beim Feuerwehrgerätehaus mit einer Neigung von 30°

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. MIT DER BÄULICHEN NUTZUNG:

1.2. **Öffentliche Grünflächen:**

1.2.2. Eingeschränktes Mischgebiet (5.6 und 5.1 Abs. 4 BauVO) Wohngebäude sind nur im Zusammenhang mit Betriebsanlagen zulässig.

2. **MAß DER BÄULICHEN NUTZUNG:**

2.1. **Zahl der Vollgeschosse:**

2.1.13. als Höchstgrenze Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss bei $RI = 0,4$ $GFZ = 0,0$ soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

3. **BAUWEISE, BAUWEISEN, BAUGRENZEN:**

3.5. **Baugrenze**

4. **FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF:**

4.1. Feuerwehrgerätehaus mit BRK-Station

7. **FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERKEHRUNG ODER BEGRIFFLICH VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN:**

7.6. unterirdisches Rückhaltebecken (oberirdisch bepflanzt)

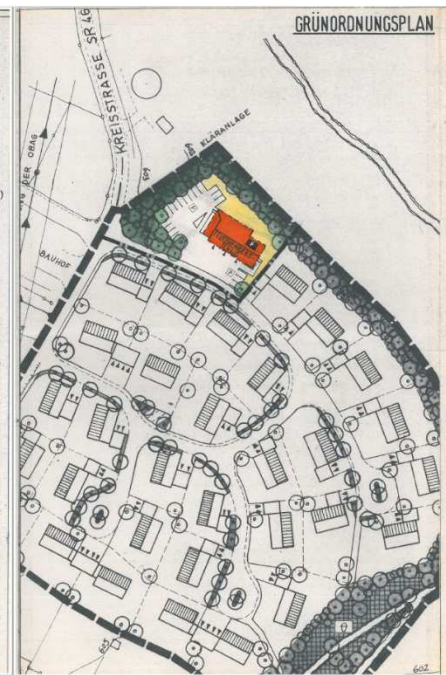
13. **SONSTIGE FESTSETZUNGEN:**

13.1.2. private Parkplätze beim Feuerwehrgerätehaus mit BRK-Station

13.3. mit Lastenrechten zu belastende Flächen

13.7. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

13.8. Sichtdreieck: Da im Bereich des Sichtdreiecks vorgesehen Bepflanzung dort im Einzelfall nicht höher als 1,5m über Fahrbahnabkante reichen.



BEGRIFFLICH

zum Deckblatt Nr. 1 des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan "Pfarrfeld"

I. ALLGEMEINES:

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Pfarrfeld" der Gemeinde Wiesenfelden vom 19.5.1963 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing - Bogen vom 14.7.1963 Nr. 11/2 - 610 - 3/2 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat in der Sitzung vom 14.1.1967 die Änderung des Grünordnungsplanes "Pfarrfeld" durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 beschlossen. Dadurch wurde auch die Änderung des Grünordnungsplanes notwendig.

II. DURCHFÜHRE ANORDNERUNGEN:

Anpassung der Grünordnerischen Festsetzungen an das geplante Feuerwehrgerätehaus mit BRK-Station und Parkplatz auf den Parzellen 1 und 2 des genehmigten Grünordnungsplanes.

A) FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
2. Öffentliche Grünflächen
- 2.3. Deck- und Schutzpflanzung als dichte Gehölzpflanzung, je 2 m² ein Gehölz
- 2.4. zu pflanzender Einzelbaum
3. Private Grünflächen
- 3.1. zu pflanzender Einzelbaum (veränderbar)

B) FESTSETZUNG DURCH TEXT:

Die textlichen Festsetzungen des genehmigten Grünordnungsplanes haben für das Deckblatt Nr. 1 zum Grünordnungsplan weiterhin Gültigkeit.

ENERGIEVERSORGUNG OSTBAVERN AG
AP-Planung

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
PFARRFELD
DECKBLATT NR. 1

VOM 15.05.63

STADTGEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSSTAB: 1:1000
BEBAUUNGSPLAN
GRÜNORDNUNGSPLAN

1. Änderungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.67 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.07.63 förmlich bekanntgemacht.
Wiesenfelden, den 24.9.1967
Müller, Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung:
Die Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 2a Abs. 2 BauVO vom 14.01.67 bis 14.02.67 durchgeführt und ist förmlich bekanntgemacht.
Wiesenfelden, den 24.9.1967
Müller, Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.8.1967 wurde mit Begrenzung in der Zeit vom 5.10.67 bis 5.11.1967 öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 25.09.1967 förmlich bekanntgemacht.
Wiesenfelden, den 24.9.1967
Müller, Bürgermeister

4. Beschluss über das Deckblatt nach § 10 BauGB:
Die Gemeinde beschließt das Deckblatt in der Fassung vom 25.02.1967 als Satzung.
Wiesenfelden, den 14.02.1968
Müller, Bürgermeister

5. Anzeigungsverfahren nach § 11 BauGB:
Ihm Landratsamt wurde das Deckblatt gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom 14.02.68 hat das Landratsamt bestätigt, dass eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht vorliegt.
Wiesenfelden, den 20.02.1968
Müller, Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 12 BauGB:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am 20.02.1967 förmlich bekanntgemacht.
Wiesenfelden, den 20.02.1967
Müller, Bürgermeister

KRITISCH
Architektur- und Ingenieurbüro
Gabelbergerstr. 16
8300 LAH O S H U T
Tel.: 5871/6191
ZEICHNUNGS-NR.
6.8.1967.84